



Adressaten gemäss Verzeichnis  
in der Beilage

Zürich, **12. Mai 2009**

**Kantonales Geoinformationsgesetz, Neuerlass (Vernehmlassung)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Juli 2008 ist das Bundesgesetz vom 4. Oktober 2007 über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeoIG) zusammen mit zehn Ausführungsverordnungen in Kraft getreten. Diese Erlasse regeln erstmals den ganzen Bereich der Geoinformation auf Bundesebene in umfassender Weise. Die Kantone sind verpflichtet, innert drei Jahren die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen (Art. 46 GeoIG). Auch für Geodaten, die dem kantonalen oder kommunalen Recht unterstehen, also vom Geltungsbereich des GeoIG nicht erfasst werden, ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Die bereits bestehenden kantonalen Erlasse betreffend die amtliche Vermessung und das geographische Informationssystem GIS-ZH genügen den neuen rechtlichen und tatsächlichen Anforderungen nicht mehr.

Der Regierungsrat hat deshalb die Baudirektion beauftragt, ein kantonales Geoinformationsgesetz auszuarbeiten (RRB Nr. 58/2008). Eine Arbeitsgruppe aus verwaltungsinternen und -externen Vermessungs- und GIS-Fachleuten unter der Leitung des Abteilungsleiters Vermessung beim Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) hat einen entsprechenden Entwurf erarbeitet. Am 7. Mai 2009 nahm der Regierungsrat davon Kenntnis und beauftragte die Baudirektion mit der Durchführung der Vernehmlassung (RRB Nr. 739/2009).

In der Beilage erhalten Sie den Entwurf des neuen Gesetzes und die dazugehörigen Erläuterungen. Diese und weitere Unterlagen finden Sie auch in elektronischer Form unter

**[www.vernehmlassungen.zh.ch](http://www.vernehmlassungen.zh.ch)** → Suche → Suchbegriff: **KGIG**

Unter dieser Adresse können Sie auch das **elektronische Vernehmlassungsformular** herunterladen. Damit die Auswertung effizient erfolgen kann, bitten wir Sie, für Ihre Stellungnahme dieses elektronische Formular zu verwenden. Bitte senden Sie dieses bis spätestens **28. August 2009** an folgende E-Mail-Adresse:

**kgig@bd.zh.ch**

Falls Sie Ihre Stellungnahme schriftlich einreichen möchten, senden Sie diese bitte an:

**Baudirektion Kanton Zürich, ARV, KGIG-Vernehmlassung, Postfach, 8090 Zürich**

Auf Wunsch verschiedener Gemeinden sieht der Entwurf die Einführung eines digitalen Werkleitungskatasters vor (§ 20). Der Kataster soll Auskunft geben über die geografische Lage aller wichtigen unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen. Er soll von den Gemeinden geführt werden. Die Leitungseigentümer sollen verpflichtet werden, die Daten den Gemeinden in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Wir bitten insbesondere die Gemeinden, sich zu dieser wichtigen Neuerung zu äussern.

Der Gesetzesentwurf enthält Ausführungsbestimmungen zum GeoIG und lehnt sich auch darüber hinaus stark an dieses Gesetz an. Die Kenntnis des Bundesgesetzes ist für das Verständnis des kantonalen Entwurfes von grossem Vorteil. Sie finden das GeoIG, die Botschaft des Bundesrates sowie die Ausführungsverordnungen unter:

**[www.swisstopo.ch](http://www.swisstopo.ch) → Geoinformationsgesetz**

Für die Beantwortung Ihrer Fragen steht Ihnen der Projektleiter KGIG, Othmar Hiestand, ARV, Abteilungsleiter Vermessung (Tel. 043 259 27 67), gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen bestens für die Aufmerksamkeit, die Sie diesem Geschäft entgegen bringen.

Freundliche Grüsse

**Baudirektion Kanton Zürich**



Markus Kägi  
Regierungsrat

**Beilagen:**

- Kantonales Geoinformationsgesetz (Entwurf)
- Erläuternder Bericht zum KGIG
- Liste Vernehmlassungsadressaten